

Antragsteller: Arbeitsausschuss 8 der Kirchensynode

Leitantrag zu den Anträgen 610 und 611

Die 11. Kirchensynode möge beschließen, dass sie die von der Kirchenleitung und dem Kollegium der Superintendenten vorläufig in Kraft gesetzten Loyalitäts-Grundsätze mit folgenden Änderungen bestätigt.

- In § 3 (1) soll der erste Satz wie folgt lauten:

Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie die in der Heiligen Schrift und in den lutherischen Bekenntnisschriften niedergelegten christlichen Werte achten und ihrem Handeln zugrunde legen.

- § 3 (2) soll wie folgt lauten:

Für Aufgaben, welche Bereiche der Seelsorge und der Verkündigung oder die Leitung einer kirchlichen Einrichtung umfassen, ist eine Mitgliedschaft in der SELK oder in einer Kirche, mit der die SELK in Kirchengemeinschaft verbunden ist, zwingend notwendig.

- § 3 (3) soll lauten:

Ungeeignet für die Mitarbeit in der SELK und ihren Einrichtungen sind Mitarbeiter, die gegen die SELK oder die in der Heiligen Schrift und in den lutherischen Bekenntnisschriften niedergelegten christlichen Werte eingestellt sind und dies nach außen dokumentieren.

Die Kirchenleitung wird gebeten, über Erfahrungen mit den Loyalitäts-Grundsätzen aber auch mit Erfahrungen, die in der EKD mit ihren eigenen Richtlinien gemacht worden sind, auf der nächsten Kirchensynode zu berichten.